



Nummer: 89/2019
den 02.07.2019

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 18. Juli 2019
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Gruppenversicherungsverträge für die Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen und der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Anlagen: -

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gruppenversicherungsverträge:

- Schülerzusatzversicherung,
- Garderobe sowie
- Schäden an Kraftfahrzeugen bei Schulfahrten,

für die Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen sowie der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ab dem Schuljahr 2019/2020 mit der WGV abzuschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Für den Abschluss der Gruppenversicherungsverträge ist bei einer Vertragslaufzeit ab 5 Jahren aktuell mit jährlichen Kosten in Höhe von rund 23.500 EUR zu rechnen. Die Kosten werden jährlich auf Basis der gemeldeten Schülerzahlen ermittelt. Für den Abschluss der Gruppenversicherungsverträge werden daher im

Haushaltsplanentwurf 2020 im Teilhaushalt 4, Ergebnishaushalt, bei Produktgruppe 2140 „Schülerbezogene Leistungen“ Mittel in Höhe von 23.500 EUR veranschlagt. Die für den Zeitraum September bis Dezember 2019 anteilig anfallenden Kosten in Höhe von rund 7.800 EUR werden im Rahmen des Gesamtbudgets „Allgemeine Schul- und Liegenschaftsverwaltung“ gedeckt.

Sachdarstellung:

Ausgangslage

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat den über mehrere Jahrzehnte bestehenden Gruppenversicherungsvertrag über Schüler- und Lehrerversicherungen (Schülerzusatzversicherung, Garderobe, etc.) mit den beiden Kommunalversicherungen WGV und BGV zum Ablauf des Schuljahres 2018/2019 ersatzlos gekündigt.

Beispielsweise ist die Schülerzusatzversicherung eine freiwillige Zusatzversicherung zu der gesetzlichen Unfallversicherung und umfasst eine Haftpflichtversicherung, eine Unfallversicherung und eine Sachschadensversicherung. Dieser Versicherungsschutz besteht seither im Unterricht, bei Ausflügen oder Praktika und auf dem Schulweg, sofern keine private Versicherung durch den Schüler bzw. die Eltern abgeschlossen wurde.

Bislang wurden die Versicherungsangebote über die Lehrkräfte an die Schüler vermittelt und auch das Entgelt entsprechend entgegengenommen. Nach Aussage des Ministeriums sind durch diese Praxis Zweifel an der Freiwilligkeit des Versicherungsangebots aufgekommen. Zudem wurde kritisiert, das Land betreibt Werbung für die beiden Kommunalversicherungen. Aus diesem Grund sei nun die Kündigung des Gruppenversicherungsvertrages ausgesprochen worden.

Angebot der Württembergischen Gemeinde-Versicherung a.G. (WGV)

Die Kommunalversicherungen haben zwischenzeitlich alternative Versicherungsangebote erarbeitet, die allerdings nicht mehr über die Lehrer an die Schüler nach Bedarf vermittelt werden können, sondern von den Schulträgern für die Schülerinnen und Schüler pauschal abgeschlossen werden müssen. Fortan werden folgende Gruppenvertragsvarianten angeboten:

- **Schülerzusatzversicherung:**
Angebot ist vergleichbar mit dem bisherigen Angebot und beinhaltet eine Haftpflichtversicherung, eine Sachschadensversicherung sowie eine Unfallversicherung.
- **Praktika und Landschulheime:**
Es handelt sich um eine Alternative zur Schülerzusatzversicherung und kann als „kleine Lösung“ für einzelne Klassen im Zusammenhang mit Praktika und Schullandheimaufenthalten abgeschlossen werden. Bei Abschluss der Schülerzusatzversicherung ist diese Versicherung nicht erforderlich.

- Garderobenversicherung:
Dieses Angebot deckt Beschädigungen oder Verlust von Kleidung oder zum Schulgebrauch erforderlicher Sachen (z.B. Smartphone, Tablet, Taschenrechner, Bücher, etc.) ab.
- Fahrradversicherung:
Entsprechend schützt dieser Baustein vor der Beschädigung oder vor dem Verlust des privaten Fahrrads.
- Schäden an Kraftfahrzeugen bei Schulfahrten:
Diese Versicherung ersetzt im Schadensfall die private Kaskoversicherung während einer Schulfahrt.

Die Kosten für die Versicherungen betragen inkl. Versicherungssteuer lt. Angebot der WGV derzeit:

Schulen	Schülerzusatzversicherung	Praktika / Schullandheime	Garderobe	Fahrrad	Schäden an Kraftfahrzeugen
FES	2.059 €	4.450 €	2.059 €	6.177 €	250 €
MES	1.763 €	3.600 €	1.763 €	5.289 €	250 €
PMHS	1.831 €	4.250 €	1.831 €	5.493 €	250 €
FRS	1.687 €	3.450 €	1.687 €	5.061 €	250 €
KKS	848 €	1.800 €	848 €	2.544 €	180 €
JFKS	1.950 €	3.750 €	1.950 €	5.850 €	250 €
JFSS	1.219 €	2.300 €	1.219 €	3.657 €	250 €
ASS	947 €	1.900 €	947 €	2.841 €	180 €
AFL	14 €	50 €	14 €	42 €	50 €
RÄS	732 €	3.750 €	732 €	Erst ab der 4. Klasse fällt ein Beitrag an	180 €
VDS	108 €	600 €	108 €		100 €
BOD	163 €	1.300 €	163 €		100 €
Gesamtbeitrag	13.321 €	31.200 €	13.321 €	36.954 €	2.290 €

Die WGV gewährt bei Abschluss eines Vertrags mit einer Laufzeit ab 5 Jahren einen Rabatt von 5%. Übersteigt der Gesamtbeitrag ein Volumen von 20.000 €, wird zusätzlich ein Preisnachlass von 15% gewährt.

Notwendigkeit / Bedarf eines erweiterten Versicherungsschutzes

Zwar sind die Schulträger formell nicht für den erweiterten Versicherungsschutz der Schülerinnen und Schüler verantwortlich, allerdings gibt es enge Überschneidungen des Versicherungsumfangs einzelner Gruppenversicherungen mit den Interessen des Schulträgers.

Beispielsweise sind Schülerinnen und Schüler beim Abschluss der **Schülerzusatzversicherung** auch bei Praktika versichert, die im Rahmen des Unterrichts

zu absolvieren sind. Häufig bieten Betriebe Praktikumsplätze nur unter der Voraussetzung an, dass die Schüler über eine entsprechende Versicherung verfügen.

Bei dem Versicherungsbaustein **Garderobe** sind neben den Kleidungsstücken alle zum Schulgebrauch erforderlichen Sachen des Schülers mitversichert, also auch das Smartphone, der elektrische Taschenrechner, Bücher oder das Tablet. Diese Gegenstände werden häufig im Unterricht eingesetzt.

Da hingegen die Nutzung des **Fahrrads** ausschließlich in der privaten Sphäre des Schülers liegt, ist eine Überschneidung der Schulträgerinteressen und somit die Notwendigkeit eines Versicherungsschutzes nicht gegeben.

Damit Schülerinnen und Schüler auch weiterhin dazu bereit sind das private **Kraftfahrzeug** im Rahmen von Schulfahrten einzusetzen, ist der Abschluss des Bausteins Schäden an Kraftfahrzeugen bei Schulfahrten ebenfalls im Interesse des Schulträgers. Ansonsten müssten kostspielige Alternativen durch den Schulträger gestellt werden.

Weitere Vorgehensweise

Aus den vorstehenden Gründen schlägt die Verwaltung den Abschluss der Gruppenversicherungen: Schülerzusatzversicherung, Garderobe und Schäden an Kraftfahrzeugen bei Schulfahrten ab dem Schuljahr 2019/2020 zu den jeweils gültigen Konditionen vor. Die aktuellen Kosten pro Jahr stellen sich wie folgt dar:

Schülerzusatzversicherung:	13.321 €
Garderobe:	13.321 €
Schäden an Kfz bei Schulfahrten:	<u>2.290 €</u>
Zwischensumme:	28.932 €
abzgl. 5% Preisnachlass (Laufzeit):	<u>1.447 €</u>
Zwischensumme:	27.485 €
abzgl. 15% Preisnachlass (Volumen):	<u>4.123 €</u>
Summe:	23.362 €

Die Vorgehensweise ist mit den Schulleitungen der beruflichen Schulen sowie der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren abgestimmt.

Heinz Eininger
Landrat